

Sportförderkonzept des TSC Astoria Karlsruhe e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. ZIEL DES SPORTFÖRDERKONZEPTS.....	2
2. REGELUNGEN	2
3. FÖRDERUNG VON KADERZUGEHÖRIGKEIT.....	3
4. GENERELLE AUFSTIEGE	3
5. MEISTERSCHAFTEN.....	3
5.1 LANDESMEISTERSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG.....	3
5.2 DEUTSCHLANDPOKAL / GEBIETSMEISTERSCHAFT / DEUTSCHE MEISTERSCHAFT / WDSF-TURNIERE / DEUTSCHE RANGLISTENTURNIERE (ALLES DTV).....	3
5.3 WELT UND EUROPAMEISTERSCHAFTEN	3
6. NATIONALE TURNIERE	3
6.1 BLAUES BAND BERLIN/HESSEN TANZT FRANKFURT/DANCECOMP WUPPERTAL.....	3
6.2 GESAMTWERTUNG DER TBW-TROPHY	3
7. FÖRDERUNG VON BESONDEREM EINSATZ.....	4

1. Ziel des Sportförderkonzepts

Durch die Möglichkeit der Förderung sollen erfolgreiche und aktive Turniertanzsport-Einzelpaare (DTV - Standard und Latein, sowie Salsa) des TSC Astoria Karlsruhe finanziell unterstützt werden (Salsa ist im separaten Konzept berücksichtigt). Die nachstehenden Beträge sind Jahressummen.

2. Regelungen

- Die Obergrenze, die der Verein als Sportförderung insgesamt ausschüttet, wird jährlich im Rahmen des Haushaltsplanes festgelegt. Wird diese Grenze erreicht bzw. überschritten, so werden die Beträge nach Quoten aufgeteilt und anteilig an die Berechtigten ausbezahlt.
- Damit ein Tanzpaar gefördert werden kann, muss es für den TSC Astoria Karlsruhe e.V. starten. Die Förderungsmöglichkeit beginnt ab DTV Startbuch-/Lizenzumschreibung in ESV.
- Zum Stichtag 31.12. eines Jahres muss die Paarkonstellation noch bestehen und für das Folgejahr eine DTV Startmarke/Jahreslizenz erworben haben. Es wird immer nur an das erfolgreiche Tanzpaar ausbezahlt, ein getrenntes Tanzpaar, oder ein Tanzpaar, das den Verein verlässt, hat in dem Jahr keinen Anspruch auf die Förderung.
- Bei einer Trennung, einem Tanzpartnerwechsel oder bei einem Verlassen des Vereins im Folgejahr, muss das Tanzpaar die Sportförderung vom Vorjahr anteilig (abhängig des Quartals) an den Verein zurückzahlen, mit Einschränkung z.B. bei Paartrennung aus gesundheitlichen Gründen. 100% Rückzahlung im ersten Quartal, 75% im zweiten Quartal, 50% im dritten Quartal und 25% im vierten Quartal.
- Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt i.d.R. im ersten Quartal des Folgejahrs. Hierzu muss von dem Tanzpaar unaufgefordert bis spätestens 31.12. ein Nachweis über die im betreffenden Kalenderjahr erzielten Erfolge (Kopie des Startbuchs aus ESV / Berufung in den Kader / Nachweis über die Ergebnisse inklusive getanzt Anzahl Runden bei den in Punkt 5. und Punkt 6. aufgeführten Turnieren) an den Sportwart (sport@astoria-karlsruhe.de) erbracht werden.
- Die Kaderzugehörigkeit wird immer anteilig auf das Jahr gerechnet. D.h. ein Tanzpaar das beispielsweise im September eines Jahres in den Kader berufen wird, erhält am 31.12. dieses Jahres die Kadersumme geteilt durch zwölf Monate, multipliziert mit vier Monaten.
- Anpassungen des bestehenden Konzepts oder Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen können jederzeit durch den Vorstand durch einstimmigen Beschluss getroffen werden.
- Mit dem Antrag auf Sportförderung bestätigt das Tanzpaar explizit und automatisch die Kenntnisnahme, das Verständnis und die Akzeptanz von den hier beschriebenen Regelungen bzgl. Voraussetzungen, Erhalt und Rückzahlung. Ggf. muss dies auf Aufforderung schriftlich oder per Mail von dem Tanzpaar bestätigt werden.

3. Förderung von Kaderzugehörigkeit

Zugehörigkeit zum:

World Games Kader, Ergänzungskader, Perspektivkader	Entscheidung Vorstand
Landeskader, Talentkader, Nachwuchskader	100€

4. Generelle Aufstiege

Aufstieg in die nächsthöhere Klasse:

• Aufstieg in die C-Klasse	50€
• Aufstieg in die B-Klasse	70€
• Aufstieg in die A-Klasse	100€
• Aufstieg in die S-Klasse	150€

5. Meisterschaften

5.1 Landesmeisterschaft Baden-Württemberg

Das Tanzpaar muss mindestens 2 Punkte erreicht haben, um die Förderung zu erhalten.

Für jede erreichte Runde über die Vorrunde hinaus:	10€
2.-3. Platz	zusätzlich 50€
1. Platz	zusätzlich 80€

5.2 Deutschlandpokal / Gebietsmeisterschaft / Deutsche Meisterschaft / WDSF-Turniere / Deutsche Ranglistenturniere (alles DTV)

Fahrtkostenzuschuss anteilig nach Inland (z.B. 20€) und Ausland (z.B. 40 €)

Entscheidung Vorstand

Für jede erreichte Runde über die Vorrunde hinaus	30€
2. – 3. Platz	zusätzlich 100€
1. Platz	Entscheidung Vorstand

5.3 Welt und Europameisterschaften

Entscheidung Vorstand

6. nationale Turniere

6.1 Blaues Band Berlin/Hessen tanzt Frankfurt/Dancecomp Wuppertal

Für jede erreichte Runde über die Vorrunde hinaus	10€
2.-3. Platz	Zusätzlich 30€
1. Platz	Zusätzlich 50€

Einmaliger Fahrtkostenzuschuss, wenn alle unter [6.1](#) stehenden Großturniere in einem Jahr getanzt wurden

100€

6.2 Gesamtwertung der TBW-Trophy

Finale	20€
2.-3. Platz	30€
1. Platz	40€

7. Förderung von besonderem Einsatz

Einmalige Förderung, wenn 9 unterschiedliche Turniere in einem Jahr getanzt wurden. Entscheidend ist hierbei die Anzahl an Turnierveranstaltungen, nicht die Anzahl der einzelnen Tage und Startklassen der jeweiligen Turnierveranstaltung.
(z.B. zählen zwei Tage bei Hessen tanzt als ein Turnier, nicht als zwei)

50€